



Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden (Art. 8)

Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Produkt investiert mindestens 51% der Fondsallokation in Zielfonds mit ausgeprägten ESG-Eigenschaften (entweder Art. 8- oder Art. 9-Fonds gemäß der SFDR) und mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen. Für den Teil des Portfolios, der in nachhaltige Investitionen investiert, wird bei der Auswahl der Zielfonds eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z. B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit dem Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z. B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51% der Fondsallokation in Zielfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (Art. 8) oder ein nachhaltiges Anlageziel haben (Art. 9) und die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen. Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher muss die CO₂- Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex.

Das Finanzprodukt kombiniert eine aktive Top-down-Anlagepolitik mit einer erstklassigen Bottom-up-Top-in-class-Fondsauswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fondsauswahl berücksichtigt. ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens für Investmentfonds. Die ausgewählten Investmentfonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Leistung noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Recherche, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, Active Ownership und Engagement, Berichterstattung). Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10 % Umsatzschwelle es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen). Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51 % der Fondsallokation in Zielfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, und mindestens 5 % seines Nettovermögens in Emittenten, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 1% der Investitionen als EU-Taxonomie konform gelten, dies auf der Grundlage eines „look-through“. Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, oder mit einer sozialen Zielsetzung. Maximal 49% können in andere Investitionen investiert werden. Diese Kategorie umfasst hauptsächlich Bargeld und alternative Anlagen (z. B. liquide Alternativen, Immobilien oder Rohstoffe).

Die Informationen, die für die Umsetzung des ESG-Rahmens verwendet werden, und folglich die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, werden regelmäßig überprüft. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente dieses Anlageprodukts wird durch den Anlageberater überwacht. Das Investment Desk von Banque Raiffeisen fungiert als zweite Verteidigungslinie und führt stichprobenartige Kontrollen der



ersten Verteidigungslinie durch den Anlageberater durch. Erfüllt das Portfolio die oben beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht, trennt sich der Anlageberater von den Fonds, die die verbindlichen Elemente nicht erfüllen, oder gewichtet die Fonds, die die verbindlichen Elemente erfüllen so um, dass das Portfolio wieder den verbindlichen Elementen entspricht. Dies geschieht innerhalb eines vom Anlageberater festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung des Verstoßes nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Kunden.

Der Anlageberater überwacht die Einhaltung der verbindlichen Elemente, indem er die vorvertraglichen Dokumente konsultiert, die EET-Daten prüft und jährlich für jeden Fonds einen Nachhaltigkeitsfragebogen versendet, in dem alle verbindlichen Elemente abgefragt werden, einschließlich der Mindestallokationen in nachhaltige Anlagen gemäß SFDR, der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie der wert- und normenbasierten Ausschlüsse. Die Einhaltung der wert- und normenbasierten Ausschlüsse wird zusätzlich durch Daten von MSCI ESG überprüft, ebenso wie die EU-Taxonomie-Ausrichtung des Anlageprodukts. Die Fonds, die die Ausschlusskriterien erfüllen, werden einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten haben das letzte Wort.

Die Daten werden von den Fondsanbietern (z. B. European ESG Template (EET), Fragebogen, Managergespräche) und ESG-Datenanbietern (MSCI ESG) bereitgestellt. Alle Daten werden in Tabellenkalkulationen verarbeitet, wo sie auf Portfolioebene aggregiert werden.

Bei der Beurteilung der Eignung eines Zielfonds auf der Grundlage von ESG-Recherchen ist der Anlageberater auf Informationen und Daten der Fondsanbieter, der Drittanbieter von ESG-Research-Daten und auf interne Analysen angewiesen, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen können. Um das Vertrauen zu erhalten, dass die sozialen und/oder ökologischen Merkmale erfüllt sind, kann der Anlageberater auch mit Fondsanbietern zusammenarbeiten, um Datenlücken zu schließen, oder er kann ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Zielfonds verwenden.

Für jede Due-Diligence-Prüfung sendet der Anlageberater einen Nachhaltigkeitsfragebogen und einen allgemeinen Fragebogen an die Fondsanbieter. Diese müssen vor einem Treffen zurückgeschickt werden, um eventuelle Unklarheiten direkt mit dem Fondsmanager zu besprechen. Vor dem Treffen werden auch die zu verwendende Präsentation und eine aussagekräftige Performance-Attribution angefordert, um sich optimal auf das Gespräch mit dem Fondsmanager vorbereiten zu können. Für das Managergespräch wird angestrebt, dass immer mindestens zwei Personen des Manager Selection Teams teilnehmen, sowie ein zusätzlicher ESG-Experte im Falle einer ersten Beurteilung des Nachhaltigkeitsansatzes. Nach dem Meeting werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und die wichtigsten Fondsmerkmale systematisch in einer Datenbank gespeichert und ausgewertet. Der ESG-Spezialist verfasst eine unabhängige Bewertung. Die Ergebnisse werden dann an die anderen Mitglieder des Manager Selection Teams weitergeleitet und im wöchentlichen Fund Research Meeting diskutiert, um zu entscheiden, ob der Fonds in das Anlageuniversum aufgenommen werden soll. Ist dies der Fall, wird die Performance des Fonds mindestens wöchentlich überwacht. Wenn keine ungewöhnlichen Vorkommnisse vorliegen, wird ein Fonds in der Regel einmal pro Jahr überprüft. Bei besonderen Ereignissen oder wenn die Performance erheblich von den Erwartungen des Manager Selection Teams abweicht, wird eine Ad-hoc-Sitzung anberaumt.

Es gibt keinen direkten Engagementprozess, da das Finanzprodukt nur in Fonds investiert. Der Anlageberater setzt sich jedoch mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Unzulänglichkeiten im Anlageprozess oder Verstöße gegen verbindliche Elemente festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird der Fondsmanager informiert und aufgefordert, das Problem innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu lösen. Je nach der Schwere des Problems sollte dies innerhalb von 3 bis 12 Monaten der Fall sein. Wenn der Fonds die Probleme nicht innerhalb der genannten Frist löst, wird der Fonds verkauft.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels wurde kein bestimmter Index als Referenzwert festgelegt.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Das Produkt fördert ökologische und/oder soziale (ESG) Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Das Produkt investiert mindestens 51% der Fondsallokation in Zielfonds mit ausgeprägten ESG-Eigenschaften (entweder Art. 8- oder Art. 9-Fonds gemäß der SFDR) und mindestens 5% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

Für den Anteil des Portfolios, der nachhaltige Investitionen beabsichtigt, wird beim Fondsauswahlverfahren eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z. B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit den Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z. B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden. Ein Investmentfonds, der diese Standards nicht erfüllen kann, ist nicht berechtigt, einen Beitrag zur nachhaltigen Investitionsallokation des Produkts zu leisten. Dies wird im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bei der Fondsauswahl anhand der von den Fondsanbietern (z. B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbietern bereitgestellten Daten überprüft.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51% der Fondsallokation in Zielfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (Art. 8) oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen (Art. 9) und die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen.

Mindestens 5 % des Nettovermögens werden in Anlagen investiert, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren.

Das Finanzprodukt kombiniert Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener Ziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, einschließlich Investmentfonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben, thematische Fonds, usw.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher muss die CO₂-Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO₂-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist, da sie typischerweise als Anteil am Umsatz bei Unternehmen und als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei Staaten gemessen wird.

Für die Richtlinie Aggressiv umfasst die Benchmark (breiter Marktindex) der Aktienallokation 48,6% MSCI EMU NR EUR, 41,4% MSCI World ex EMU NR USD und 10% MSCI EM (Emerging Markets) NR USD.

Für die Richtlinien Dynamisch, Ausgewogen und Defensiv umfasst die Benchmark (breiter Marktindex) der Aktienallokation 50% MSCI EMU NR EUR, 40% MSCI World ex EMU NR USD und 10% MSCI EM (Emerging Markets) NR USD.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10 % Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Das Finanzprodukt hat keinen bestimmten Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt kombiniert eine aktive Top-down-Anlagepolitik mit einer erstklassigen Bottom-up-Top-in-class-Fondsauswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fondsauswahl berücksichtigt.

ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens für Investmentfonds. Die ausgewählten Investmentfonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Leistung noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt.

Bei der Auswahl von Investmentfonds wird besonders auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, beispielsweise durch die Dokumentation von Prozessen und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Recherche, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, Active Ownership und Engagement, Berichterstattung).

Das Finanzprodukt kombiniert Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener Anlageziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, oder Investmentfonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher muss die CO₂-Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO₂-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10 % Umsatzschwelle es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).

Unternehmen, die am Glücksspiel und am Alkoholhandel beteiligt sind, sollen sehr genau untersucht werden. Beides muss nicht unbedingt ausgeschlossen werden, aber man muss erklären, wie der Vermögensverwalter damit umgeht. Der Grund dafür ist, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten schädlich sein können. Die nachteiligen Auswirkungen können jedoch erheblich abgemildert oder vermieden werden, z.B. je nach Technologie, Vertrieb und Werbung ihrer Produkte. Einfache Ausschlussprüfungen können diese Nuancen nicht wiedergeben. Daher sollten diese Fragen von Fall zu Fall optimal behandelt werden. Abhängig von der weiteren Entwicklung wird ein strengerer Ausschluss dieser Sektoren regelmäßig geprüft.

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Bei der Auswahl der Fonds wird darauf geachtet, dass Governance-Kriterien spürbar in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Fondsgesellschaften über solide Prozesse der aktiven Beteiligung verfügen.

Aufteilung der Investitionen

Es wird erwartet, dass das Finanzprodukt mindestens 51 % in Fonds investiert, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, und 5 % seines Nettovermögens in Emittenten investiert, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren. Mindestens 1 % der Anlagen wird als EU-Taxonomie konform betrachtet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts besteht nicht darin, Investitionen in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten zu verhindern. Es besteht als solches innerhalb des Finanzprodukts keine Verpflichtung, in Tätigkeiten zu investieren, die nicht EU-Taxonomie konform sind.

Maximal 49% können in andere Anlagen investiert werden. Diese Kategorie umfasst hauptsächlich Bargeld und alternative Anlagen (z. B. liquide Alternativen, Immobilien oder Rohstoffe). Bargeld dient sowohl als taktisches Instrument zur Kontrolle der Höhe der Investitionen der Kunden, als auch als Konto, von dem Ein- und Auszahlungen in die Strategie getätigt und Gebühren gezahlt werden. Bei alternativen Anlagen ist es derzeit noch schwierig, erstklassige Investmentfonds zu finden, die den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entsprechen. Im Portfoliokontext dienen alternative Anlagen als Diversifizierung und verbessern das Risiko-Rendite-Verhältnis eines Portfolios aufgrund ihrer geringen Korrelation zu traditionellen Anlageklassen. Oft werden die Strategien mit Derivaten umgesetzt, und ausreichend liquide nachhaltige Produkte sind oft noch nicht verfügbar. Investmentfonds in dieser Kategorie müssen jedoch mindestens ESG-Risiken beinhalten (Artikel 6), umstrittene Waffen ausschließen (0% Umsatzgrenze) und die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten gemäß den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen fördern.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle folgenden Merkmale werden kontrolliert:

- Mindestens 5% des Nettovermögens müssen ein nachhaltiges Investitionsziel haben.
- Mindestens 51% aller ausgewählten Investmentfonds fördern ökologische und/oder soziale Merkmale (Art. 8) oder verfolgen ein nachhaltiges Investitionsziel (Art. 9).
- Mindestens 51% aller ausgewählten Investmentfonds bestehen die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit dedizierten unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Das letzte Wort haben die ESG-Spezialisten.
- Eine niedrigere CO₂-Intensität der Aktienallokation, gemessen als Scope 1 und 2 Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz, als der breite Marktindex, gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage eines „look-through“.
- Alle ausgewählten Investmentfonds erfüllen die Kriterien der Ausschlussrichtlinie: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Waffen (10% Umsatzschwelle für Produzenten) oder Tabak (5% Umsatzschwelle für Produzenten, 15% Umsatzschwelle für Händler) oder aus Atom- oder Kohleenergie erzielen (10% Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).
- Alle ausgewählten Investmentfonds entsprechen den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen

Die Informationen, die für die Umsetzung des ESG-Rahmens verwendet werden, und folglich die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, werden regelmäßig überprüft.

Die Einhaltung der verbindlichen Elemente dieses Finanzprodukts wird durch den Anlageberater überwacht. Das Investment Desk der Raiffeisenbank fungiert als zweite Verteidigungslinie und führt stichprobenartige Kontrollen der ersten Verteidigungslinie durch den Anlageberater durch.

Wenn das Portfolio die oben beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageberater von den Fonds, die die verbindlichen Elemente nicht erfüllen, oder gewichtet die Fonds, die die verbindlichen Elemente erfüllen so um, dass das Portfolio wieder mit den verbindlichen Elementen im Einklang steht. Dies geschieht innerhalb eines vom Anlageberater festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung des Verstoßes nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Kunden.

Methoden

Der Anlageberater überwacht die Einhaltung der verbindlichen Elemente, indem er jährlich für jeden Fonds einen Nachhaltigkeitsfragebogen versendet, in dem alle verbindlichen Elemente abgefragt werden, einschließlich der Mindestallokationen in nachhaltige Investitionen gemäß SFDR, der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie der wert- und normenbasierten Ausschlüsse. Die Einhaltung der wert- und normenbasierten Ausschlüsse wird zusätzlich durch Daten von MSCI ESG überprüft. Die Fonds, die die Ausschlusskriterien erfüllen, werden einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Dabei werden die Informationen in den vorvertraglichen Unterlagen geprüft und der Anlageprozess in Managementsitzungen besprochen. Bei der Auswahl der Investmentfonds wird besonders auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, beispielsweise durch die Dokumentation der Prozesse und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten (Anlagerichtlinien, Entscheidungen zur Asset Allocation, Research, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, aktive Beteiligung und Engagement, Berichterstattung) sichtbar sein. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten haben das letzte Wort.

Die EET-Daten der Fondsanbieter werden verwendet, um die Einhaltung der Mindestallokation für nachhaltige Investitionen zu messen. Gleiches gilt für die Allokation in Zielfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (Art. 8) oder ein nachhaltiges Investitionsziel haben (Art. 9). Die Kohlenstoffintensität wird mit Daten von MSCI ESG gemessen. Die gewichtete durchschnittliche Scope 1+2 Kohlenstoffintensität misst die Exposure eines Fonds in kohlenstoffintensiven Unternehmen. Die Zahl ist die Summe der Wertpapiergewichtung (normalisiert) multipliziert mit der Scope 1+2 Kohlenstoffintensität des Wertpapiers.

Zur Berechnung und Überwachung der EU-Taxonomie-Anpassung des Anlageprodukts verwendet der Anlageberater Daten, die von MSCI ESG bereitgestellt werden.

Die Definition von MSCI ESG lautet wie folgt: Der gewichtete Durchschnitt des geschätzten maximalen Prozentsatzes der Einnahmen der Emittenten des Fonds aus Produkten und Dienstleistungen, die Umweltziele verfolgen, basierend auf dem von den MSCI Sustainable Impact Metrics festgelegten Rahmen. Die Berechnung umfasst die Umsätze aller Unternehmen im MSCI Sustainable Impact-Universum und ist nicht auf diejenigen beschränkt, die Taxonomiedaten melden müssen, was zu einer Überschätzung der EU-Taxonomie-Ausrichtung auf Fondsebene führen kann. Unternehmen mit Umweltkontroversen mit roter und oranger Flagge sowie mit Sozial- und Governance-Kontroversen mit roter Flagge werden von der Liste ausgeschlossen, da sie die „Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EUTaxonomie nicht erfüllen. Ausgenommen sind auch Tabakerzeuger, Unternehmen, die 5% oder mehr der Umsätze aus der Lieferung, dem Vertrieb oder dem Einzelhandel von Tabakerzeugnissen erzielen, sowie Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten werden von den Fondsanbietern (z. B. EET, Fragebogen, Managergespräche) und ESG-Datenanbietern (MSCI ESG) bereitgestellt. Alle Daten werden in Tabellenkalkulationen verarbeitet, wo sie auf Portfolioebene aggregiert werden.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, überprüft der Anlageberater die Daten regelmäßig (Fragebögen auf jährlicher Basis, MSCI ESG-Daten auf monatlicher Basis) und nutzt mehrere Datenquellen, um die Konsistenz zu überprüfen. Der Anlageberater setzt sich direkt mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Datenlücken auftreten.

Der Anlageberater kann angemessene Schätzungen vornehmen, wenn Daten fehlen. Darüber hinaus können Drittanbieter von ESG-Daten selbst Schätzungen verwenden. Der Anteil der Daten, die vom Anlageberater geschätzt werden, ist gering.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei der Beurteilung der Eignung eines Zielfonds auf der Grundlage von ESG-Recherche ist der Anlageberater auf Informationen und Daten der Fondsanbieter, der Drittanbieter von ESG-Research-Daten und von internen Analysen angewiesen, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen können. Infolgedessen besteht das Risiko einer ungenauen Bewertung eines Zielfonds. Es besteht auch das Risiko, dass der Anlageberater die relevanten Kriterien der ESG-Recherche nicht korrekt anwendet oder dass das Finanzprodukt eine indirekte Exposure in Emittenten hat, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Finanzprodukts dar. Weder das Finanzprodukt noch der Anlageberater geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung der ESG-Recherche und der korrekten Ausführung der ESG-Strategie.

Um das Vertrauen zu erhalten, dass soziale und/oder ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageberater auch mit Fondsanbietern zusammenarbeiten, um Datenlücken zu schließen, oder er kann ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Zielfonds verwenden.

Sorgfaltspflicht

Für jede Analyse sendet der Anlageberater einen Nachhaltigkeitsfragebogen und einen allgemeinen Fragebogen an die Fondsanbieter. Diese müssen vor einem Treffen zurückgeschickt werden, um eventuelle Unklarheiten direkt mit dem Fondsmanager zu besprechen. Vor dem Treffen werden auch die zu verwendende Präsentation und eine aussagekräftige Performance-Attribution angefordert, um sich optimal auf das Gespräch mit dem Fondsmanager vorbereiten zu können. Für das Managergespräch wird angestrebt, dass immer mindestens zwei Personen des Manager Selection Teams teilnehmen, sowie ein zusätzlicher ESG-Experte im Falle einer ersten Beurteilung des Nachhaltigkeitsansatzes. Nach dem Meeting werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und die wichtigsten Fondseigenschaften systematisch in einer Datenbank gespeichert und ausgewertet. Der ESG-Spezialist verfasst eine unabhängige Bewertung. Die Ergebnisse werden dann an die anderen Mitglieder des Manager Selection Teams weitergeleitet und im wöchentlichen Fund Research Meeting diskutiert, um zu entscheiden, ob der Fonds in das Anlageuniversum aufgenommen werden soll. Ist dies der Fall, wird die Performance des Fonds mindestens wöchentlich überwacht. Wenn keine ungewöhnlichen Vorkommnisse vorliegen, wird ein Fonds in der Regel einmal pro Jahr überprüft. Bei besonderen Ereignissen oder wenn die Performance erheblich von den Erwartungen des Manager Selection Teams abweicht, wird eine Ad-hoc-Sitzung anberaumt.



Mitwirkungspolitik

Es gibt keinen direkten Engagementprozess, da das Finanzprodukt nur in Fonds investiert. Der Anlageberater setzt sich jedoch mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Mängel im Anlageprozess oder Verstöße gegen verbindliche Elemente festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird der Fondsmanager informiert und aufgefordert, das Problem innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu lösen. Je nach der Schwere des Problems sollte dies innerhalb von 3 bis 12 Monaten der Fall sein. Wenn der Fonds die Probleme nicht innerhalb der genannten Frist löst, wird der Fonds verkauft.

Bestimmter Referenzwert

Nein, es wurde kein bestimmter Index als Referenzwert für das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels ausgewiesen.